



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
Oktober 2020
1/11

Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht der Berufsfachschule Winterthur Gültig ab 29.10.2020

Das vorliegende Schutzkonzept der Berufsfachschule Winterthur beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzept vor.

Die Berufsfachschule Winterthur ist verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzt die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Berufsfachschule Winterthur über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Berufsfachschule Winterthur nimmt die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen stehen die Rektorin und der Verwaltungsleiter (SiBe) beratend zur Verfügung.

Aufgrund infrastruktureller oder weiterer Unterschiede können einzelne Massnahmen in den Schulgebäuden der BFS (Mühletal, Wiesental, Blumental, Dreieck, Pionierpark, Grüze, Teuchelweiher, Nyfega) voneinander abweichen.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Die Massnahmen wurden in der erweiterten Schulleitung vorbereitet, diskutiert und entschieden, die Stellvertretungen sind durch Rektorin, Prorektorin, Verwaltungsleiter und Abteilungsleitungen gesichert. Die Schulleitung hält sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln vor allem auch an gemeinsamen Sitzungen.	Rektorin
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Durch die Erfahrungen aus dem Frühlingsemester und den Erkenntnissen daraus, können wir bei allen Szenarien innerhalb von wenigen Tagen den Unterricht anpassen. Diverse Hilfestellungen zur Durchführung von Fernunterricht und blended learning stehen den LP zur Verfügung, wie z.B. Weiterbildungsprogramm, Anleitungen, Coaching und Beratung.	Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p><i>Maskenpflicht auf dem Schulareal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich auf dem Areal einer Bildungseinrichtung aufhalten (Schulgebäude, Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze).</i> ➔ <i>Keine generelle Maskenpflicht im Unterricht. Spezifische Regeln siehe unten.</i> 	<p>Es gilt generelle Maskenpflicht überall und jederzeit, auch im Unterricht ausser beim Essen oder auf Anweisung der Lehrperson im Sportunterricht.</p> <p>Im Aussenbereich (Pausenplätze) sind Tafeln eingerichtet.</p>	Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst

<p><u>Regelungen zum Mindestabstand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu 	<p>Die Unterrichtszimmer sind für das HS20 für Ganzklassenunterricht und mit dem grösstmöglichen Abstand zwischen den Tischen eingerichtet. Da der vorgegebene Abstand von 1.5 m unterschritten ist, sind die Klassenzimmer mit einer festen Tischordnung mit Bodenmarkierung eingerichtet.</p> <p>Ein Klassenspiegel mit einer festen Sitzordnung ist von der Lehrperson erstellt. Diese Sitzordnung ist für das gesamte Semester verbindlich einzuhalten. In jedem Klassenzimmer und im Extranet liegt ein Ordner mit den Klassenspiegeln bereit.</p> <p>Generelle Maskenpflicht im Unterricht und bei Gruppenarbeit.</p> <p>In jedem Schulzimmer, in Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert.</p> <p>Markierungen in Eingangs-, Durchgangs- und Wartebereichen sind angebracht worden. Hier gilt immer Maskenpflicht. Pro Raum sind Höchstzahlen festgelegt, und es wird mit Markierungen auf die Abstandsregel und die Maskenpflicht hingewiesen.</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>
---	---	---

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<p>dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none">– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).– In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.– Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).– Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben		
---	--	--

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrittsbeschränkung - Zutritt nur während den Öffnungszeiten mit einer Aufsicht - Kontrolle durch Mediothekarin <p>Für Zutritt ist das Händedesinfizieren obligatorisch (Spender). Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen, Fitnessbereich und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung deponiert.</p>	<p>Mediothekarin Schulleitung Verwaltungsleitung Hausdienst Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Lüften organisiert durch Lehrpersonen (siehe auch Verhaltens- und Hygieneregeln).</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p>Sensibilisierung der Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Die Verhaltens- und Hygieneregeln (D1.4-03) der BFS entsprechen den aktuellen Vorgaben. Die Lehrpersonen und Lernenden sind darüber schriftlich informiert worden. Zusätzlich sind die Regeln in jedem Schulzimmer und an diversen Orten in den Schulhäusern aufgehängt. Auf Anweisung der Schulleitung besprechen die Klassenlehrpersonen die Anpassungen der Vorgaben mit den Klassen bei der Einführung. Plakate und Infoscreen mit Verhaltensregeln und Markierungen sind in jedem Schulzimmer, in den Eingangsbereichen und den diversen Räumlichkeiten vorhanden. Handdesinfektionsspender mit Sensoren stehen in allen Eingangsbereichen bereit. In Schulzimmern sind Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert.</p> <p>Verhaltens- und Hygieneregeln werden kontrolliert vom Hausdienst, den Lehrpersonen und der Schulleitung.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Die Lehrpersonen, Lernenden, Verwaltungsangestellten und Lehrbetriebe sind mit einem Schreiben darüber informiert worden. Zusätzlich wird auf die SwissCovidApp in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS darauf aufmerksam gemacht.</p> <p>Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn: siehe unter 1. Sensibilisierung der Lernenden</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Die feste Sitzordnung ist für das gesamte Semester verbindlich einzuhalten. Im Unterricht und bei Gruppenarbeit gilt generelle Maskenpflicht.</p> <p>Bei Wechsel werden die Räume gereinigt.</p> <p>Der reguläre Unterricht findet in fixen Klassenzimmern statt. Nur für Freifach und Sport werden die Zimmer gewechselt.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der BFS – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln (D1.4-03) der BFS darauf aufmerksam gemacht. Auf dem ganzen Schulareal gilt Maskenpflicht. Die Pausen innerhalb eines Unterrichtsblockes werden von den LP individuell gestaltet. Damit wollen wir vermeiden, dass Gänge, sanitäre Anlagen, Pausenplatz und Rauchercken überfüllt sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann. Auf dem Pausenareal sind Hinweistafeln zum Abstandhalten und/oder zur Maskenpflicht installiert.</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS darauf aufmerksam gemacht.</p>	<p>Schulleitung</p>

– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Lernende und Lehrpersonen sind in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht worden. Dritte werden bei Veranstaltungsdurchführung darauf hingewiesen.	Schulleitung Verwaltungsleitung
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Siehe Verhaltens- und Hygieneregeln und Sensibilisierung der Lernenden.	Abteilungsleitungen Lehrpersonen
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Veranstaltungen mit Dritten werden nur in Ausnahmefällen mit engem Bezug zum Schulprogramm durchgeführt.	Verwaltungsleitung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Bei Spezialveranstaltungen, wie beispielsweise Einführungsstrasse oder Podiumsdiskussionen stellt die BFS bei Bedarf Masken zur Verfügung. Die LP und die Verwaltungsangestellten sind darüber informiert worden. In jedem Schulzimmer, in den Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert. Die BFS hat einen Vorrat an Hygienemasken angelegt.	Verwaltungsleitung Hausdienst
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Sanitäre Anlagen werden zweimal täglich gereinigt. Beim Klassenwechsel gemäss Stundenplan werden die Oberflächen des Raumes gereinigt.	Reinigung Hausdienst
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung deponiert.	Verwaltungsleitung Hausdienst
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Hygieneschleusen/Desinfektionsspender sind in allen Eingangsbereichen aufgestellt. In Schulzimmern wurden Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert und werden konsequent nachgefüllt.	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Es sind bei allen Abfallstationen geschlossene Abfalleimer mit Fusspedale für Masken und Nasentücher platziert.</p>	<p>Verwaltungsleitung Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Maskenpflicht in der Garderobe</i> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Der Sportunterricht findet gemäss Stundenplan und unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes statt. Generelle Maskenpflicht gilt ebenfalls im Sportunterricht. Auch da gelten die gleichen Verhaltens- und Hygieneregeln. Gemeinsam genutzte Geräte müssen vor/nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Die Turnhallen können unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes benützt werden. Die Garderoben (Maskenpflicht) und Duschen können gemäss angegebenen Personenhöchstzahlen benützt werden.</p>	<p>Sportlehrpersonen Trainingsleiter</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	<p>Es gelten auch hier die Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS.</p>	<p>Lehrpersonen</p>

7. Klassendurchmischte Fächer/Kurse		
<p>Regelungen für klassendurchmischte Fächer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrung des Mindestabstandes <p>Falls kein Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchgängige Maskenpflicht im Unterricht <i>oder</i> – Plexiglasabtrennungen 	<p>Durchgängige Maskenpflicht und Mindestabstand muss eingehalten werden.</p>	<p>Lehrperson</p>
<p>Regelungen für klassendurchmischte Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrung des Mindestabstandes <p>Falls kein Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchgängige Maskenpflicht im Kurs <i>oder</i> – Plexiglasabtrennungen – evt. gesondertes Schutzkonzept (z.B. Theaterkurs) 	<p>Durchgängige Maskenpflicht und Mindestabstand muss eingehalten werden.</p>	<p>Lehrperson</p>

8. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft) – Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Das Merkblatt zur Einschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen wurde allen Lehrpersonen zugestellt.</p> <p>Der interne Sanitätsdienst wurde instruiert.</p>	Schulleitung Lehrpersonen Verwaltungsleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Es wird im Informationsschreiben, in den News-Kacheln der Lernenden und Lehrpersonen, in den diversen Räumlichkeiten, am Infoscreen auf die Verhaltensregeln hingewiesen und im BFS-Guide als Weisung D1.4-03 definiert. Personen mit Krankheitssymptomen werden konsequent nach Hause geschickt. Empfehlungen für den Heimweg und weiteres Vorgehen erfolgen durch die LP oder den Hausdienst.</p>	Lehrpersonen Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 		Rektorin
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen

Hinweis 1:

Der Verpflegungspartner der BFS Winterthur hat ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses erfüllt die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Weiter enthält das Schutzkonzept der Mensa folgende besondere Hygienemassnahmen:

- Spender für Handdesinfektion beim Eingang der Mensa
- Registrierungspflicht für alle Gäste
- Maximum 4 Personen pro Tisch (Einrichtung und Tischschilder)
- Plexiglasabtrennung, wenn die Einhaltung der Abstandregeln zwischen den Tischen unterschritten ist
- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal

Hinweis 2:

Es gilt generelle Maskenpflicht überall und jederzeit. Die Masken dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Mensa/Aufenthaltsräume) beim Essen abgelegt werden.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Judith Conrad, Rektorin

Kontaktangaben (Mobile/Email):

052 268 14 11 / judith.conrad@bfs.zh.ch